

**Amt für Statistik**  
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle  
der Landeswahlleiterin  
10306 Berlin  
Tel.: 030 9021-3633  
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

5. Oktober 2017  
2 Seite(n)

Pressemitteilung: Volksentscheid 2017

## Endgültiges Ergebnis ermittelt: Beschlusssentwurf angenommen

Heute hat die Landesabstimmungsleiterin, Petra Michaelis, das endgültige Ergebnis des Volksentscheids über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL) festgestellt. Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis ergaben sich nur geringfügige Veränderungen.

### Endgültiges Ergebnis des Volksentscheids

<b>Stimmberechtigte</b> absolut	2 482 264
<b>Teilnehmer</b> absolut	1 763 076
Abstimmungsbeteiligung in %	71,0
<b>JA-Stimmen</b>	
absolut	994 916
in % der Teilnehmer	56,4
in % der Stimmberechtigten	40,1
<b>NEIN-Stimmen</b>	
absolut	738 024
in % der Teilnehmer	41,9
<b>Ungültige Stimmen</b>	
absolut	30 136
in % der Teilnehmer	1,7

Nach § 36 Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes ist ein Beschlusssentwurf durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und zugleich mindestens 25 % der Stimmberechtigten zustimmt.

Die Landesabstimmungsleiterin, Petra Michaelis: „Ich stelle fest, dass die für den Volksentscheid geltenden Vorschriften beachtet sind und dass der Volksentscheid wirksam zustande gekommen ist.“

Zur öffentlichen Diskussion über offen abgegebene Stimmzettel bei der Briefabstimmung:

Bei der Briefwahl wurden etwa 631.000 Stimmzettel für die Bundestagswahl gezählt, aber nur etwa 515.000 Stimmzettel für den Volksentscheid. Die Differenz kann mehrere Ursachen haben: So sind beim Volksentscheid rund 21 000 Personen weniger stimmberechtigt als bei der Bundestagswahl. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die Stimmberechtigten den Stimmzettel nicht

beigelegt haben. Der vermutlich größere Teil sind Stimmzettel, die offen in dem roten Wahlbrief lagen und nicht in dem dafür vorgesehenen blauen Stimmzettelumschlag. In diesem Fall war aufgrund des ebenfalls beiliegenden Wahlscheins das Wahlgeheimnis nicht gewahrt.

Petra Michaelis: „Ich bedaure, dass zahlreiche Stimmzettel aufgrund der geltenden wahlrechtlichen Vorschriften nicht mitgezählt werden durften. In Anbetracht des großen Vorsprungs gültiger Ja-Stimmen von über 226 000 können diese Stimmzettel das Ergebnis aber nicht in Frage stellen.

Im Interesse der größtmöglichen Transparenz habe ich entschieden, dass diese Stimmzettel zentral gesammelt und statistisch ausgewertet werden. Dies wird nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Feststellung des Gesamtergebnisses geschehen, also Mitte November 2017. Voraussichtlich im Dezember 2017 wird das Ergebnis vorliegen und von mir veröffentlicht.“

Das endgültige Ergebnis nach Bezirken und Wahlbezirken sowie weitere Informationen zum Volksentscheid sind auch im Internetangebot der Landesabstimmungsleiterin veröffentlicht, unter [www.wahlen-berlin.de](http://www.wahlen-berlin.de).

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin  
Tel. 030 9021-3633,  
E-Mail: [landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de](mailto:landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de)